



AFB

Aktion Freizeit Behinderter Korschenbroich e.V.



Herzlich Willkommen

Chronik

- Gründung des Vereins am 30.11.1977
 - Entstanden aus einer Arbeitsgruppe der KJG Kleinenbroich
 - 1979 anerkannter Träger der freien Jugendarbeit
-

Satzung

□ § 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen: Aktion Freizeit Behinderter Korschenbroich e.V.
2. Der Sitz des Vereins ist: Korschenbroich
3. Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist die Gestaltung eines Freizeitangebotes für und mit behinderten Menschen. Er geht von dem Grundsatz aus, dass Integration behinderter Menschen durch Freizeitgestaltung nur durch ein ausgeglichenes Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Menschen erreichbar ist.
 2. Er leistet individuelle Hilfe für behinderte Menschen und Ihre Familien.
 3. Er bemüht sich um intensive Öffentlichkeitsarbeit, die durch Information Vorurteile abbaut und um Verständnis und Unterstützung für behinderte Menschen und ihre besondere Lage wirbt.
 4. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
 5. Der Verein ist öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.
 6. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.
-

Chronik

- Räumlichkeit bei MHD in Glehn
 - November 1979 erstes eigenes Fahrzeug
 - Oktober 1980 Umzug in die alte Schule in Korschenbroich
-

Chronik

- Dezember 1980 Anschaffung eines zweiten Busses
 - 1983 Mitglied im neugegründeten Stadtjugendring Korschenbroich
 - 1998 Renovierung und Umzug in diese Räumlichkeiten
-

Chronik

- November 1999 erster Kindertrödelmarkt in der Mehrzweckhalle
 - seit Februar 2000 Veranstalter des Kinderkarnevals in Kleinenbroich
-

Chronik / Gruppen

- Im Jahr 1978 die ersten Gruppen
 - 2 Gruppen für Körperbehinderte Menschen
 - Gruppenstärke ca. 8 Mitglieder
 - Erwachsenenengruppe
 - Gruppenstärke 15 Mitglieder
 - Gruppe für Geistigbehinderte Menschen
 - Gruppenstärke 12 Mitglieder
-

Chronik

- Seit 1980 die erste Offene Tür (OT) und Teil offene Tür (TOT)
 - Angebote wurden ausgeweitet fester Tag erst der Freitag
 - anschließend Dienstag und Sonntags

 - seit 1980 erste Hauptamtlichekraft bis Jahre 1990
-

Gruppen

- im Jahr 1991 erste Krabbelgruppe
 - Gruppenstärke 10 – 12 Mitglieder

 - im Jahre 1993 erster Zivildienstleistender bis Dezember 2010

 - Honorarkräfte seit 2006
-

Gruppen

Krabbelgruppe

- Alter 0,5 bis 9 Jahre
- Gruppenstärke 15 Kinder
- 2 Ehrendamtliche Betreuerinnen

Erwachsenenclub

- Alter 18 bis 70 Jahre
 - Gruppenstärke 25 Erwachsene
 - 7 Betreuer/innen
-



Gruppen

□ Offene Tür

- Ausgesetzt im August 2011
- Besucherzahl zwischen 10 - 25 Personen
- 2 Betreuer

□ Kindergruppe

- Ausgesetzt im August 2011
 - Besucherzahl zwischen 10 – 15 Personen
 - 2 Honorarkräfte
-

Behinderung

- Kaum ein Wort kann die Gemüter so erhitzen wie "Behinderung" oder "behindert". Was genau verbirgt sich hinter diesem Begriff?
-

Behinderung

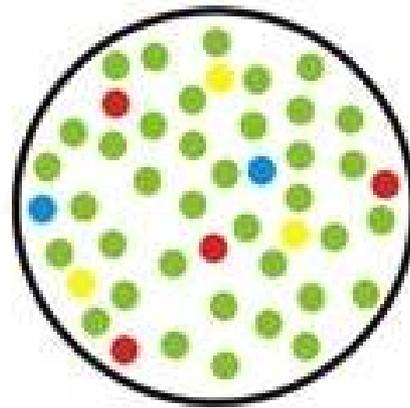
- ❑ **WHO - drei Ursachen für Behinderung**
 - ❑ Die [Weltgesundheitsorganisation](#) (WHO) definiert für das Zustandekommen einer Behinderung drei Ursachen: Schaden, funktionale und soziale Beeinträchtigung.
 - ❑ Aufgrund einer Erkrankung, angeborenen Schädigung oder eines Unfalls als Ursache entsteht ein dauerhafter gesundheitlicher Schaden. Der Schaden führt zu einer funktionalen Beeinträchtigung der Fähigkeiten und Aktivitäten des Betroffenen. Die soziale Beeinträchtigung ist Folge des Schadens und äußert sich in persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Konsequenzen.
-

Behinderung

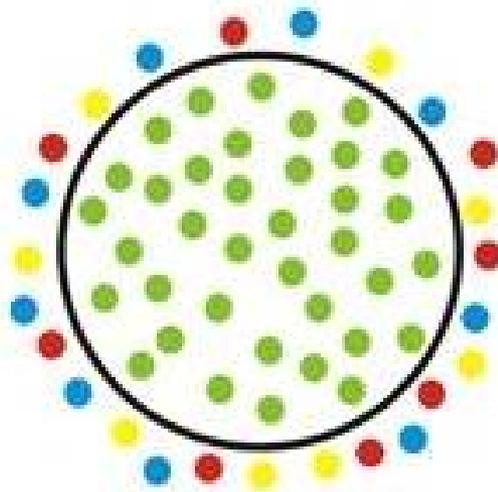
- **Behinderung laut Sozialgesetzbuch**
 - nach §2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch IX:
„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“
-

Inklusion

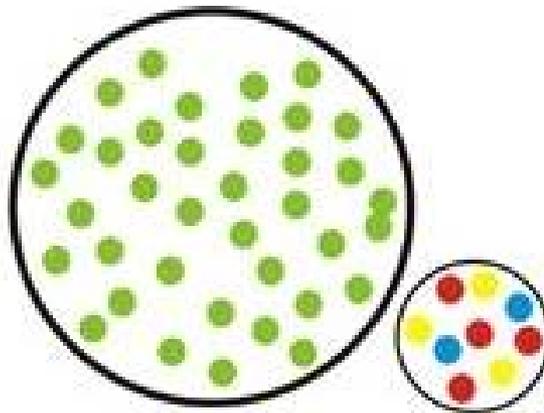




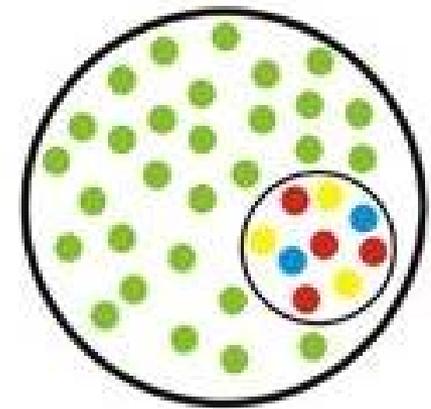
Inklusion



Exklusion



Separation



Integration

Definition: Inklusion

■ Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet, dass allen Menschen von Anfang an in allen gesellschaftlichen Bereichen, eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe möglich ist. Inklusion verwirklicht sich im Zusammenleben in der Gemeinde - beim Einkaufen, bei der Arbeit, in der Freizeit, in der Familie, in Vereinen oder in der Nachbarschaft. Dementsprechend leben, arbeiten und lernen Menschen mit Behinderungen nicht in Sondereinrichtungen. Es gibt vielmehr einen ungehinderten, **barrierefreien Zugang** und eine umfassende **Beteiligung** von Menschen mit Behinderungen am bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben (oder: **in allen Bereichen** Inklusion bedeutet jedoch mehr als die Gewährleistung von umfassender Barrierefreiheit. Sie bezieht sich auf die vollständige Einbeziehung behinderter Menschen ins gesellschaftliche Leben, **ihre gleichberechtigte Anerkennung und Würdigung**: kurzum die Verwirklichung umfassender, **gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe des Lebens**).

Gewerkschaft für Erziehung und Bildung 2011



Danke für Ihre
Aufmerksamkeit
